

# Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften



\*VERANSTALTUNGEN AUS BESONDEREM ANLASS WIE GEBURTSTAGS-, HOCHZEITS-, WEIHNACHTS- ODER SILVESTERFEIERN

Zugangsbeschränkung	<b>2G</b> *gilt grundsätzlich für den normalen Gastronomiebetrieb und für geschlossene Gesellschaften in der Gastronomie  Zugang nur für geimpfte, genesene Gäste sowie für Kinder unter 12 Jahren (+3 Monate) und für minderjährige Schüler:innen	<b>2G Plus</b> *muss mit dem Veranstalter oder im Hygienekonzept zur Veranstaltung schriftlich festgelegt bzw. dokumentiert sein  Zugang für geimpfte oder genesene Gäste mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen-Schnelltests / Selbsttest vor Ort unter Aufsicht sowie für Kinder bis 12 Jahre (+3 Monate)
Personenanzahl	keine Kapazitätsbeschränkung und keine Obergrenze bei der Personenanzahl	Es dürfen maximal 25 % der Kapazität genutzt werden (Bspw. in einem Raum, der normal bestuhlt 100 Pers. fassen würde, dürfen Veranstaltungen nur mit 25 Pers. durchgeführt werden) bzw. nur so viele Teilnehmer, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
Mindestabstand	Ein Mindestabstand von 1,5 Metern soll, wenn möglich, eingehalten werden	Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten, die nicht einem Hausstand angehören. Dieser entfällt am Tisch und bei Tanz.
Maskenpflicht	FFP2-Maskenpflicht außer am Tisch	
Musik und Tanz	Musik nur als Hintergrundmusik erlaubt  Tanz ist untersagt	Musik und Tanz sind erlaubt (mit FFP2-Maske)
Sperrstunde	Sperrstunde von 22.00 - 5.00 Uhr	keine Sperrstunde
BEI INZIDENZWERT ÜBER 1000 (HOTSPOT)	VERANSTALTUNGEN JEDER ART SIND UNTERSAGT	